



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 5. November 2012

Schriftliche Frage im Oktober 2012

Arbeitsnummer 10/267

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/267:

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Sicherstellung einer wohnortnahen ambulanten und/oder stationären Versorgung bei auftretender Pflegebedürftigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland mit bzw. ohne Migrationsbiographie und mit welchen politischen Regelungen will die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und Kommunen angesichts der prognostizierten Zunahme von Menschen, die auf die staatliche Sozialleistung "Hilfe zur Pflege" angewiesen sind (vgl. Der Spiegel "Teure Pflege 400.000 Senioren können Altersheim nicht mehr zahlen vom 27.10.2012) verhindern, Armut bzw. zu niedrige Rentenleistungen seien ein Grund "ins Ausland abgeschoben" zu werden?

Antwort:

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz, das in Teilen bereits zum 30. Oktober 2012 in Kraft getreten ist und während die zum 1. Januar 2013 in Kraft tretenden Regelungen, enthalten zahlreiche und bedeutsame Verbesserungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Rund 500 000 Menschen, die an Demenz erkrankt sind, erhalten erstmals Leistungen der Pflegeversicherung oder deutlich höhere Leistungen als bisher. Es werden erstmalig neben Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung Betreuungsleistungen in die Pflegeversicherung eingeführt, um insbesondere für Demenzkranke und ihre Angehörigen ein dringend notwendiges Hilfsangebot in der ambulanten Versorgung zur Verfügung

zu stellen. Zugleich werden erheblich mehr Finanzmittel zur Bezahlung dieser Leistungen zur Verfügung gestellt. Das zusätzliche Finanzierungsvolumen übersteigt deutlich eine Milliarde Euro jährlich. Damit wird auch eine grundlegende Neuausrichtung in der Pflegeversicherung vollzogen. Es werden insbesondere die Leistungen zur ambulanten Pflege erhöht, die häusliche Pflege wird gestärkt und dem grundsätzlichen Vorrang ambulanter vor stationärer Pflege wird mehr Nachdruck verliehen.

Die Pflegeversicherung ist eine Teilkostenabsicherung. Das heißt für die Menschen, dass sie planen müssen, einen Eigenanteil selbst zu schultern. Dies gilt insbesondere bei vollstationärer Pflege für die sog. „Hotelkosten“. Um die Bürgerinnen und Bürger beim Aufbau einer ergänzenden, eigenständigen Pflegevorsorge zu unterstützen, sieht das Pflege-Neuausrichtungsgesetz die Einführung einer staatlichen Pflegevorsorgeförderung vor. Sie wird einen wirksamen Anreiz zu zusätzlicher Pflegevorsorge schaffen. Künftig wird daher zu den Beiträgen für eine neu abgeschlossene private Pflege-Zusatzversicherung eine staatliche Zulage gezahlt, wenn die Pflege-Zusatzversicherung bestimmte gesetzlich vorgegebene Rahmenbedingungen erfüllt. Vorgesehen ist, dass unabhängig vom persönlichen Einkommen erwachsene Versicherte sowohl der sozialen als auch der privaten Pflegeversicherung künftig eine Zulage in Höhe von 5 Euro monatlich, also 60 Euro im Jahr zu ihrer Versicherungsprämie erhalten, wenn sie eine private Pflege-Zusatzversicherung abschließen. Die Versicherungsunternehmen dürfen bei förderfähigen Pflege-Zusatzversicherungen keinen Antragsteller aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken ablehnen. Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse sind nicht erlaubt, damit möglichst viele Menschen die staatliche Förderung in Anspruch nehmen können. Mit der Förderung der privaten Pflegevorsorge wird eine neue Finanzierungssäule geschaffen, damit die pflegerische Versorgung auch im demographischen Wandel auf sicherer Grundlage steht.

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden – soweit das EU-Recht nichts anderes vorsieht – nur im Inland erbracht. Es gibt keine Überlegungen bzw. Bestrebungen, pflegebedürftige Menschen im Ausland (billiger) pflegen und betreuen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annika Borchert', is written in a cursive style.